

Raum- und Funktionsbeschreibung Sekundarschule Rheine-Stadt

Stand 08.01.2014

	Bedarf Sekundar- Schule Beschluss 26.06.2013	Erforderliche Fläche	Erf. Fläche lt. RdErl. Sek I 3-zügig	Funktionen
Unterrichtsräume:				
Klassenräume	18 (6 Jahrgänge, 3- zügig)	je mind. 60 m ² , 30 Schüler je Klasse	2,0 m ² / Schüler	Die Pavillonklassen können zunächst (für die nächsten 5-10 Jahre) erhalten werden. Dauerhaft ist jedoch Ersatz erforderlich. Ein entspr. Standort ist vorzusehen.
Differenzierungsräume für Integrativen Unterricht, Größe ½ Klassenraum	6	je 30 m ²		Eine direkte Anbindung an die Klassenräume ist erwünscht. Mindestens erforderlich ist jedoch eine nahe Lage. Um Mehrfachnutzungen zu ermöglichen, ist zusätzlich zur direkten Anbindung der Zugang über den Flur sinnvoll.
<i>Kleingruppenraum 25 m²</i>		<i>Vorhanden im Bauteil B</i>		<i>Kein Bestandteil im Raumprogramm</i>
Differenzierungsklassen für Fachleistungen ab Klasse 7	2	je 60 m ²		
WCs für Schüler	Jungen: 10xWC 10xUrinal Mädchen: 15xWC Beh.WC: 1xJ, 1xM			Vorhandenes Beh.WC derzeit nicht nutzbar, Sanierungsbedarf der Schüler-PausenWCs Zusätzlich zu bestehenden PausenWCs sind in geringem Umfang StundenWCs im Schulgebäude erforderlich.
Fachunterricht:				Aufgrund des integrativen Schulkonzeptes müssen alle Fachräume von Beginn an barrierefrei erreichbar sein
Biologie	1 Lehrraum, Vor- bereitung, Sammlung		Lehrraum 2,5 m ² /Schüler	Bestand (Lehrraum 80 m ²) kann erhalten bleiben.
Chemie	1 Lehrraum, Vor- bereitung, Sammlung		Lehrraum 3,0 m ² /Schüler	Bestand (75 m ² Lehrraum) kann in der vorh. Größe erhalten bleiben.

	Bedarf Sekundar- Schule Beschluss 26.06.2013	Erforderliche Fläche	Erf. Fläche lt. RdErl. Sek I 3-zügig	Funktionen
Physik	1 Lehrraum, Vorbereitung, Sammlung		Lehrraum 2,5 m ² /Schüler	Bestand (75 m ² Lehrraum) kann in der vorh. Größe erhalten bleiben.
Hauswirtschaft	1 Lehrraum, Speiseraum, Umkleide, Vorrat		Lehrraum 150 m ²	Bestand (115 m ² Lehr- und Speiseraum) kann in der vorh. Größe erhalten bleiben. Bei Neuerrichtung des Lehrraumes ist eine Größenanpassung erforderlich. Im Lehrraum sind Arbeitsplätze für 16 Schüler zu planen.
Kunst	1 Lehrraum, Vorbereitung		Lehrraum 2,5 m ² /Schüler	Gemeinsame Vorbereitung/Abstellraum mit Textil ist möglich. Bestand (65 m ² Lehrraum) kann in der vorh. Größe erhalten bleiben. Bei Neuerrichtung des Lehrraumes ist eine Größenanpassung erforderlich.
Textil	1 Lehrraum		Lehrraum 3,0 m ² /Schüler	Bestand (65 m ² Lehrraum) kann in der vorh. Größe erhalten bleiben. Bei Neuerrichtung des Lehrraumes ist eine Größenanpassung erforderlich.
Musik	1 Lehrraum (ggf. auch Sammlung)		Lehrraum 2,5 m ² /Schüler	(Bestand 100 m ² Lehrraum einschl. Sammlungschränke) Ein getrennter Sammlungsraum ist nicht erforderlich, wenn ausreichend Schrankraum im Fachraum zur Verfügung steht.
Computerräume, Nebenraum für Server	2	jeweils Klassenraumgröße		Es ist in einem getrennten Nebenraum ausreichend Platz für Server vorzusehen, der ausreichend zu be- und entlüften ist.
Raum für neue Technologien	Nicht erforderlich			
Technik/Technologie	1 Lehrraum für 16 Schüler/innen, 1 Maschinenraum, 1 Lager für Material und Schülerarbeiten		Lehrraum 3,0 m ² /Schüler	(Der im Runderlass aufgeführte zweite Lehrraum kann durch die Nutzung des Textilbereiches schulorganisatorisch kompensiert werden) Herstellung möglichst bereits zu Beginn der Maßnahme. Der Werkraum muss feste Werkarbeitsplätze für 16 Schüler erhalten. Der Maschinenraum muss von diesem Werkraum direkt zugänglich sein (mit

	Bedarf Sekundar- Schule Beschluss 26.06.2013	Erforderliche Fläche	Erf. Fläche lt. RdErl. Sek I 3-zügig	Funktionen
				Sichtverbindung). Anlieferungsmöglichkeit für Material beachten. (Hinweis: ggf. Statische Anforderungen für Werkbereiche/Maschinenraum) Wünschenswert ist die räumliche Nähe zum Kunst und/oder Textilaum. Hinweis: Ehemals befand sich der Technikraum im Bereich der heutigen Biologie.
Bibliothek/Mediothek	1 (Mediothek)		170 m ²	Neben dem Medienarchiv soll es Aufenthalts- und Arbeitsbereiche geben. Ein zentraler Standort im Gebäude ist erforderlich. Wünschenswert ist die Nähe zum Ganztagsbereich.
WLAN-Netz	1			In allgemein zugänglichen Bereichen wie z.B. Mensa, Aufenthalt, Verwaltung.
Erschießung, Forum:				
Eingangsbereich/Foyer/Forum	1	180 m ²	180 m ²	Eingangsbereich mit zentralen Informationsmöglichkeiten/Schwarzes Brett. Aufenthaltszone z.B. bei Regenspauzen. Nähe zum Schüleraufenthaltsbereich wird gewünscht. Zentrale Lage im Gebäude.
Erschließungsflure		entsprechend den Erfordernissen		Flure sind im modernen Schulbetrieb nicht mehr nur reine Verkehrszonen. Aufenthaltsmöglichkeiten für Arbeits- und Spielgruppen müssen möglich sein. Den Klassen zugeordnet sind ausreichend Spindfächer und Garderoben für die Schüler/Schülerinnen erforderlich. Rettungswegbreiten und Brandschutzaspekte sind zu gewährleisten. Hinweis: In Schulen sind immer zwei bauliche Rettungswege erforderlich.
Aufzüge	Anzahl ist abhängig vom Entwurf			Alle Bereiche des Gebäudes, die von Schülern und Lehrern genutzt werden, sind barrierefrei zu erschließen.
Mensa:				
Speiseraum	125	Max. 199 m ²		Eine Nutzung außerhalb des Schulbetriebes muss

	Bedarf Sekundar- Schule Beschluss 26.06.2013	Erforderliche Fläche	Erf. Fläche lt. RdErl. Sek I 3-zügig	Funktionen
Nutzung im 2-Schichtbetrieb	Sitzplätze			für den gesamten Mensabereich möglich sein. Ggf. finden hier externe Veranstaltungen statt. Sitzmöglichkeit mit Stühlen, auf ausreichend Bewegungsflächen ist zu achten.
Kiosk	1	1		Pausenverkauf z.B. von Brötchen. Zugang ganztägig vom Speiseraum aus.
Tafelwasserzapfanlage	1	1		Im Speiseraum
Garderoben	1	1		für Besucher der Mensa (auch extern) in der Vorzone, gut einsehbar
Offene Tornisterfächer	1	1		für Besucher der Mensa, zentral zugänglich
WC-Bereich für Mensabetrieb	2x Damen, 2x Herren, 1x Beh.-WC	2x Damen, 2x Herren, 1x Beh.-WC		in der Nähe der Mensa, insb. bei externer Nutzung ausreichend Handwaschbecken vorsehen/Hygiene vor dem Essen
Küchenbereich	Anlieferung, Vorbereitung, Ausgabe, Spülen, Putzmittel/Wäsche, WCs-/Umkleiden für Personal, Vorrat etc.			Cateringküche Öffnung des Ausgabebereichs zur Mensa in Breite von mind. zwei Wärmewagen. Küchen-/Zubereitungsbereich und Essbereich sind baulich zwingend voneinander zu trennen. Das Essen wird nur teilweise warm angeliefert. Mind. 1 Dampfgarer erforderlich, Zubereitung von kalten Speisen/Salat etc. ist möglich, ausreichend Kühlmöglichkeiten sind erforderlich. Abscheider im Außenbereich. Müllaufbewahrung im Außenbereich.
Stuhllager				Ein separates Stuhllager ist nicht erforderlich
Betreuung und Schüleraufenthalt:				
Büroraum Sozialarbeiter	1 Raum für 2 Mitarbeiter	entsprechend ArbeitsstättenVO		Mit Besprechungstisch für 2-4 Personen. Der Bereich der Sozialarbeiter ist nicht dem Lehrerbereich anzugliedern, sondern er sollte nah am Schüleraufenthaltsbereich liegen.
Schüleraufenthalt		180 m ²	ca. 1/3 m ² /Schüler	Vorhandene Aufenthaltsbereiche im KG bauordnungsrechtlich nicht zulässig Die Gesamtfläche kann in einzelne Zonen/Räume

	Bedarf Sekundar- Schule Beschluss 26.06.2013	Erforderliche Fläche	Erf. Fläche lt. RdErl. Sek I 3-zügig	Funktionen
				unterteilt werden, z.B. Ruhe und Aktivität (Hinweis: Bewegte Schule)
Schülermitverwaltung SMV	1	25 m ²		
Berufsorientierung (BOB)	1	25-30 m ²		4 Schülerarbeitsplätze und 1 Berufsberater. Ausreichendplatz für Informationsmaterial. Nicht zwingend als eigener Raum erforderlich. Kann auch als eigenständiger Bereich in der Mediothek vorgesehen werden.
<i>Theaterkeller</i>	<i>Vorhanden</i>			<i>kein Bestandteil des Raumprogramms, zulässig zur für kurzzeitigen Aufenthalt z.B. AG, kein Unterrichtsraum! Keine Nutzung mit Zuschauern!</i>
Verwaltung:				
Schulleiter	1			Arbeitsplatz, runder Besprechungstisch für 6-8 Personen Kombination mit Stellvertr. und Sekretariat erforderlich.
Stellvertr. Schulleiter	1			Arbeitsplatz, Besprechungstisch für 4 Personen
Sekretariat	1			Arbeitsplatz für 1 Person, Empfangstheke, kleine Teeküche ggf. im Nebenraum
Didaktischer Leiter	1			Arbeitsplatz, Besprechungstisch für 4 Personen
Abteilungsleiter Büro für 2 Personen	1			2 Arbeitsplätze, Besprechungstisch für 4 Personen
Lehrerzimmer	1	50 Personen		Zentrales Lehrerzimmer, keine Jahrgangsstufenlehrerzimmer o.ä.. Möglichkeit gemeinsam an einem Besprechungstisch zu sitzen, Leinwand, Beamer, Postfächer für Lehrer Aufbewahrung für allgemeine Arbeitsmaterialien
Lehrerarbeitsraum	1 Raum mit 10 Arbeitsplätzen			Arbeitsplätze mit PC, Nähe zum Lehrerzimmer, Stauraum für Arbeitsmaterialien
Gruppenarbeitsraum Lehrer	1			Für ca. 10 Personen, Beamer Leinwand

	Bedarf Sekundar- Schule Beschluss 26.06.2013	Erforderliche Fläche	Erf. Fläche lt. RdErl. Sek I 3-zügig	Funktionen
Garderobe	1			Ausreichend Fläche, nicht öffentlich zugänglich
Teeküche	1			Für Lehrerbereich mit Spülmasch. und Kühl- schrank
Lehrer WCs	Herren: 2x WC, 2xUrinal Damen: 3x WC	Lt. Ar- beitsstättenVO		Nähe zum Lehrerzimmer/Verwaltungsbereich, Annahme Beschäftigte Lehrer 25 Damen 25 Her- ren Weitere Personen in Verwaltung und Sozialarbeit
Kopierraum mit Arbeitsfläche und Pa- pierlager	1-2			Nähe zur Verwaltung bzw. zum Lehrerzimmer
Lehrmittel zentral	1	~30 m ²	60 m ²	Nähe zum Lehrerbereich
Lehrmittel dezentral	1-2	Je ~30 m ²		
Archivraum	1	15-20 m ²		Ergänzung zum vorh. Bereich im Luftschutzkeller. Für den alltäglichen Zugriff in Nähe zur Verwal- tung/Sekretariat
Hausmeister	1			Vorh. Funktionen Büro und Verkauf trennen, Steuerung der technischen Anlagen in der Nähe zum Büro des HM
Elternsprechzimmer	1			im Lehrer-/Verwaltungsbereich, Besprechungs- tisch für 4 Personen
Sanitätsraum	1			Nähe/Sichtkontakt zum Sekretariat sinnvoll, ständige Liege, Waschbecken (in der Nähe), Sa- nitätsausrüstung
Technik/ Erschließung:				
Technikräume	Heizung, Hausanschl. Elektro Notlicht			Es sind ausreichend Flächen für die technische Ausstattung des Gebäudes an geeigneten Stellen vorzusehen. Sollten alternative/regenerative Energien zum Einsatz kommen, sind auch hierfür die entspre- chenden Flächen auszuweisen.
Putzmittelraum Schule	2-3 Je Gebäudeteil			Nutzung. für zentrale Reinigung, Wischmaschine, Lagerung von Putzmitteln
Lager Hausmeister Material	1 - 2	12-15 m ²		Kopier-Papier, WC-Papier etc., beachte Jahreslie-

	Bedarf Sekundar- Schule Beschluss 26.06.2013	Erforderliche Fläche	Erf. Fläche lt. RdErl. Sek I 3-zügig	Funktionen
				ferungen
Lager Hausmeister Außengeräte, Besen, Streusalz etc.	1			
Fahrradkeller				Derzeitiger Fahrradkeller wird nicht genutzt/akzeptiert. Eine Verbesserung ist hier wünschenswert.
Fahrradständer im Außenbereich	entsprechend dem Bedarf			Ergänzende Flächen, evt. dezentrales Konzept Nicht alle Stellplätze müssen überdacht werden
Stellplätze	25 Stellpl. (VV BauO NW) erforderlich, davon ca. 2-3 Stellpl. barrierefrei In Abspr. mit der BauO Stadt Rheine zusätzlich: 2 Stellpl. Küche, 6 Stellpl. Verwaltung/Betreuung 2, Stellpl. Besucher			Ein Gesamtkonzept mit Bodelschwingh-Schule ist erforderlich, da ein gemeinsames Flurstück. Es ist davon auszugehen, dass die für beide Schulen gemeinsam erforderlichen 25 Stellplätze nicht ausreichend sind. Daher sind weitere Stellplätze einzuplanen. Die Stellplätze für die Küche und die Verwaltung/Betreuung und die Besucher sind räumlich den Funktionen zuzuordnen.
Außenanlagen	entsprechend dem Bedarf			

Aufgestellt:
i.A.

i.A.

-Hochbau-

-Schulverwaltung-

Weitere Erläuterungen zur Raum- und Funktionsbeschreibung

1. Sekundarschule

- Sekundarschule: Klasse 5 -10 →6 Jahrgänge, 3 zügig → ca. 450-540 Schüler
- Integrativer Unterricht (Inklusion)in allen Jahrgängen, d.h. eine integrative Lerngruppe je Jahrgang. Daher müssen alle Räume, die von Schülern und Lehrern genutzt werden, barrierefrei zugänglich sein.
- Der Unterricht an einer Sekundarschule findet nicht mehr, bzw. nur in geringem Umfang, als Frontalunterricht statt. Arbeitsgruppen (ggf. auch außerhalb des Klassenraumes) und Lernstationen gehören zum Standard. In den integrativen Klassen gibt es in der Regel mehrere Lehrpersonen. Ggf. kommen auch Sozialarbeiter und Integrationshelfer hinzu.
- Neben der typischen Bestuhlung ist im Klassenraum auch ausreichend Schrank-/Regalfläche vorzusehen.
- Räume mit gleichen oder ähnliche Nutzungen sind innerhalb des Gebäudes zu gruppieren, z.B. Schüleraufenthalt, Verwaltung, Fachräume
- Der Verwaltungsbereich sollte einen eigenen Eingang haben und auch leicht für externe Personen z.B. Eltern auffindbar sein.
- Die Nutzung des Kellers zu Unterrichtszwecke und/oder einen längeren Aufenthalt ist bauordnungsrechtl. nicht möglich. Der Theaterkeller ist nur für eine stundenweise Nutzung ohne externe Personen/Zuschauer genehmigt
- Flächenangaben sind dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.10.1995 „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen“ entnommen Sie dienen als allgemeine Größenordnung.
- Sollten im Gebäude B bauliche Veränderungen vorgenommen werden, so ist der zweite Bauliche Rettungsweg für das gesamte Gebäude, d.g. einschließlich der Räume der Bodelschwingh-Schule planerisch zu entwickeln.

2. Mensabereich

- Beim Mensabereich ist die Möglichkeit der Nutzung außerhalb der Schulzeiten einzuplanen (Elternabende, Stadtteilbeirat etc.). Eine autarke Nutzung, d.h. ohne Zugänglichkeit des gesamten Schulgebäudes, muss möglich sein.
- Die Küche wird als Cateringküche geführt. Dabei werden zwar Speisen angeliefert, aber auch teilweise frisch gekocht, bzw. erwärmt. Ferner werden auch Salate und Nachspeisen frisch hergestellt. Der Bereich der Speisenzubereitung ist aus hygienischen Gründen baulich vom eigentlichen Speiseraum zu trennen. Die Küchenausstattung ist so zu planen, dass unterschiedliche Betreiber hier arbeiten könnten. Der Vorratsraum sollte von der Küche aus zugänglich sein.

- Um zu vermeiden, dass die Schülerinnen/Schüler Tornister und Jacken mit in den Speiseraum nehmen, sind vor der Mensa ausreichend, gut einsehbare Garderobenflächen vorzusehen. Im Speiseraum sind für Schülerinnen/Schüler taugliche Bestuhlungen vorzusehen. Auf ausreichend Abstandsflächen zwischen den Tischgruppen ist unbedingt zu achten. Der Weg vom Eingang zur Speisenausgabe sollte nicht durch die Sitzgruppen hindurch führen. Für die Geschirrrückgabe ist in der Mensa ausreichend Platz einzuplanen. Wege zur Ausgabe und Wege zur Geschirrrückgabe sollen sich nicht kreuzen.
- Für das Küchenpersonal sind eigene Umkleidebereiche, getrennt für Damen und Herren, zu planen. Duschen sind nicht erforderlich. Ein Handwaschbecken ist im Umkleidebereich erforderlich.
- Die Küche benötigt einen eigenen Putzmittelraum, einschl. Ausgussbecken. Die Reinigung der Küchenbereiche findet getrennt von der übrigen Schule statt. Nötig sind hier auch Waschmaschine und Trockner.
- Im Bereich der Anlieferung ist ausreichend Lagerfläche für die tägliche Anlieferung erforderlich. Ein Handwaschbecken ist auch hier erforderlich.

3. Materialien

- Die Auswahl der Materialien sollte sich weitgehend nach dem Standard der Gebäudewirtschaft richten. Insbesondere die Oberflächen der Flurbereiche müssen robust und langlebig sein.

4. Gesetzliche Grundlagen

- Die BauO NRW in der aktuellen Fassung
- Die zum Zeitpunkt des Bauantrages gültige EnEV
- Arbeitsstättenverordnung etc.
- Regelwerke der Unfallkasse NRW, insb. UVV-Schulen
- Schulbaurichtlinie des Landes NRW (SchulBauR)
- Etc.

5. Grundlagen für die Kostenaufstellung

- Kosten über alle Kostengruppen, d.h. einschl. Außenanlagen, Einrichtung und Baunebenkosten. Vorgaben zu Baunebenkosten 20% und Einrichtung 10 %?, Sonderanschläge für neue naturwissenschaftliche Bereiche
- Kosten für erforderliche Brandschutzmaßnahmen innerhalb der bestehenden Gebäude
- Aufteilung der Kosten in folgende Teilbereiche:
 - Erweiterungsbereich Sekundarschule
 - Brandschutz im bestehenden Gebäude A und B
 - Kosten für Maßnahmen Bodelschwingham-Schule/Mensa
 - Sonstige Projekte, wie z.B. Fahrradständer mit Überdachung
 - Maßnahmen zur Barrierefreiheit, z.B. Aufzugstechnik

Stand 08.01.2014

Aufgestellt:
06. Januar 2014
B. Kummer
Hochbau 5.21